

Beratender Ausschuss nach § 18 Abs. 2 AGG

Gemäß § 18 Abs. 2 des Arbeitsgerichtsgesetzes wird für die Ernennung der Vorsitzenden bei den Arbeitsgerichten ein beratender Ausschuss errichtet. Dem Ausschuss gehören neben dem Präsidenten des Landesarbeitsgerichtes auch ein Berufsrichter der Arbeitsgerichtsbarkeit, Vertreter des DGB, Vertreter des AWSA und Vertreter des Kommunalen Arbeitgeberverbandes an.

Vertreter: Jeanette Reese
Stellvertreter: Andreas Jochheim